

Stadt Voerde (Niederrhein)
**Amtsblatt
der Stadt Voerde**

Amtliches Verkündungsblatt

Nummer 24 vom 10.07.2018

9. Jahrgang

Auflage: 20

Inhaltsverzeichnis:

	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein)	Seite
1	Bebauungsplan Nr. 136 „Poststraße / Kurierweg“ Aufstellungsbeschluss	1-2

**Öffentliche Bekanntmachung
der Stadt Voerde (Niederrhein)**
Bebauungsplan Nr. 136 „Poststraße / Kurierweg“
Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) hat in seiner Sitzung am 03.07.2018 gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) folgenden Beschluss gefasst:

*Der Rat der Stadt Voerde (Ndrhh.) beschließt gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 136 „Poststraße / Kurierweg“ für den in der Anlage 1 zur Drucksache Nr. 16/786 * dargestellten Bereich.*

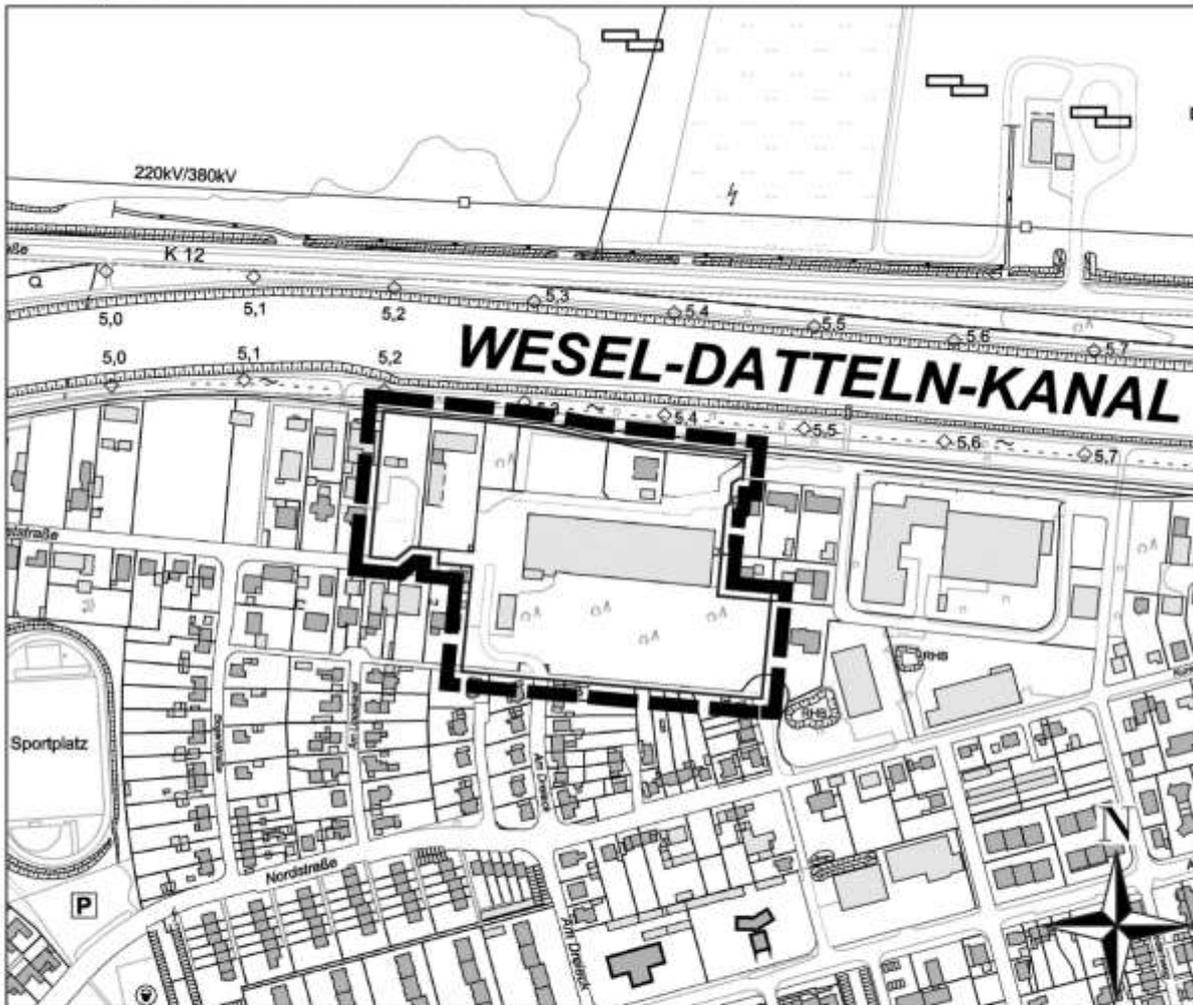
*Die Drucksache steht unter www.voerde.de (Rathaus und Service – Ratsinformationssystem) zum Download bereit

Dieser Beschluss wird hiermit entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Durch den Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Verwaltungsgebäudes geschaffen und ein höherer Anteil von Wohnnutzung in diesem Bereich ermöglicht werden. Dadurch kann eine Wiedernutzbarmachung der Gewerbe- und Industriebrachflächen erreicht sowie dem Erfordernis der Innenentwicklung und den Wohnbedürfnissen der Bevölkerung Rechnung getragen werden.

Der Geltungsbereich ist in dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt:

Auszug aus der amtlichen Basiskarte des Landes NRW



Darstellung auf der Grundlage der amtlichen Basiskarte 1:5.000
in der zurzeit gültigen Fassung

----- Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des
Bebauungsplanes Nr. 136 "Poststraße / Kurierweg"

Voerde (Niederrhein), den 09.07.2018

gez.

Haarmann

Bürgermeister